

Niederschrift

für die 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Dienstag, 04.12.2007, 17:05 Uhr, Besprechungsraum der Westfälisch-Lippischen
Vermögensverwaltungsgesellschaft, An den Speichern 6, 48157 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Funk, Frau Carmen Greefrath, Herr Christoph Jahn ab 18:15 Uhr (TOP 8),
Herr Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Herr Gerhard Dworok Vertretung für Herrn Adrian Hergt, Frau Maria Anna Hakenes, Frau
Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Jutta Möllers, Herr Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Herr Stephan Degen, Herr Prof. Dr. Martin Heidrich, Frau Petra Karallus Vertretung für Frau
Gabriele Markerth, Frau Mechthild Knüwer Vertretung für Herrn Alexander Schmidt, Frau
Jutta Lebkücher, Herr Ulrich Messing

beratende Mitglieder

Frau Gerda Benien, Herr Klaus Fröse, Frau Dr. Andrea Hanke, Frau Beate Heeg, Frau Ute
Kuchenbecker bis 19:55 Uhr (TOP 9), Herr Matthias Manglus bis 20:20 Uhr (TOP 13), Frau
Dr. Karin Obst, Frau Anna Pohl, Herr Ulrich Schindler bis 20:00 Uhr (TOP 12), Herr Dieter
Schönfelder bis 19:55 Uhr (TOP 9), Herr Lutz Selig, Frau Rita Tücking, Herr Dietmar Wiese

von der Verwaltung

Frau Gabriele Bauer, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Block, Herr Oliver Braun, Frau Britta
Bülter, Herr Tilman Fuchs, Herr Bernhard Gleitz, Frau Birgit Herdes, Frau Sibylle Kratz-Trutti,
Herr Karl Materla, Herr Bernhard Paschert, Herr Frank-Detlev Philipp, Frau Dr. Anna Ringbeck,
Herr Wolfgang Schoor, Herr Heiner Vogt

für die Schriftführung

Herr Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Herr Adrian Hergt, Frau Lisa Hester, Herr Spyridon-Paul Marinos, Frau Gabriele Markerth,
Herr Wolfgang Schallenberg, Herr Alexander Schmidt, Herr Wilfried Stein

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 3. | Berichte und Mitteilungen |
| | 4. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0876/2007</u>
IV | 5. | „Kitas und Schulen bewegen ...“
Modellprojekt zur Gesundheitsförderung in Kitas und Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der Verzahnung von Gesundheit und Bildung und des sozialräumlichen Bezugs |
| <u>V/0984/2007</u>
I | 6. | Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung |
| <u>V/0756/2007</u>
IV | 7. | Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I |
| <u>V/0734/2007</u>
IV | 8. | KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster |
| <u>V/0946/2007</u>
IV | 9. | Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |
| <u>V/0932/2007</u>
IV | 10. | Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg 83 - in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers „OUTLAW gGmbH“ |
| <u>V/0936/2007</u>
IV | 11. | Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt - Trägerschaftliche und finanzielle Regelungen zum Kindergartenjahr 2008/2009 |
| <u>V/0998/2007</u>
IV | 12. | Familien stärken
hier: Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext präventiver Familienförderung |
| <u>V/0752/2007</u>
IV | 13. | Leistungsbericht des Schwerpunktsachgebietes Jugendgerichtshilfe 2006 |
| <u>V/0944/2007</u>
IV | 14. | Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“
Hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2005 und 2006 |

<u>V/0720/2007</u> IV	15.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - GGUA e.V.
<u>V/0856/2007</u> IV	16.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendcircus Alfredo
<u>V/0809/2007</u> IV	17.	5 Jahre Stadtteilwerkstatt Nord - Jahresbericht 2006
	18.	Verschiedenes

Herr Rickfelder, der Vorsitzende, eröffnete die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien um 17:05 Uhr. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- begrüßte der Vorsitzende Herrn Dirk Zeuner als Vertreter von Frau Tücking und verpflichtete ihn als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses.
- fragte der Vorsitzende nach Wünschen zur Änderung der Tagesordnung, die nicht vorlagen.
- lud der Vorsitzende alle Anwesenden zu einem „gemütlichen Beisammensein“ im Anschluss an die Sitzung in die Stadtteilwerkstatt Nord ein. Dabei werde Gelegenheit bestehen, die Räumlichkeiten der Stadtteilwerkstatt zu besichtigen.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > ein Ergänzungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Vorlage V/0946/2007 „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (Anlage 1),
 - > ein Schreiben des Arbeitskreises Südviertel vom 22.11.2007 zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (Anlage 2),
 - > die Schnellmeldung über einen abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West zur Vorlage V/0932/2007 „Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg...“ (Anlage 3),
 - > ein Ergänzungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Vorlage V/0936/2007 „Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt - Trägerschaftliche und finanzielle Regelungen ...“ (Anlage 4),
 - > ein Antrag der Beratungsstelle Südviertel e. V. vom 03.12.2007, Präventionsmaßnahmen an der Hermannschule und der Matthias-Claudius-Schule mit 30.000 € pro Jahr über zwei Jahre zu fördern (Anlage 5) und
 - > eine Ergänzung (E1) zur Vorlage V/0932/2007 „Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg...“.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Der Vorsitzende gab folgende Anträge freier Träger zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2008 bekannt:

- Antrag von Trialog, Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung vom 07.11.2007, den städtischen Zuschuss um mindestens 15.000 € zu erhöhen und
- Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster vom 08.11.2007, den städtischen Zuschuss um 23.980 € zu erhöhen.

Zu diesen Anträgen verwies er auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 12 „Familien stärken - Trennungs- und Scheidungsberatung im Kontext präventiver Familienförderung“.

Ferner gab Herr Rickfelder einen Antrag der Beratungsstelle Südviertel e. V. vom 03.12.2007 bekannt, Präventionsmaßnahmen an der Hermannschule und der Matthias-Claudius-Schule mit 30.000 € pro Jahr über zwei Jahre zu fördern (Anlage 5). Der Antrag lag als Tischvorlage vor. Dazu werde die Verwaltung zu den Etatberatungen für das Jahr 2008 eine Kommentierung aus fachlicher Sicht erstellen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

- 3.1. Zu der Anfrage von Frau Möllers in der Sitzung am 17.10.2007 zur Umsetzung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten in Münster, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch / Achtes Buch anbieten, eine Vereinbarung zum § 8a SGB VIII abgeschlossen.

Bei der Fachhochschule Münster werde ein Projekt zur Analyse der Vereinbarung durchgeführt, an dem das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Teilnehmer, aber auch koordinierend (Teilnahme von Trägern aus allen Bereichen) und begleitend, mitarbeite. Die Evaluierung werde bis in das folgende Jahr dauern.

Für Träger, die selbst keine „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (im Sinne des Gesetzes) für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorhalten würden, könne aus dem Bereich der Träger der Hilfen zur Erziehung und des Kommunalen Sozialdienstes eine Beratungsleistung in Anspruch genommen werden. Damit werde Tag und Nacht die Erreichbarkeit gesichert.

Herr Messing erläuterte, dass und warum die katholischen Träger bereit seien, sich dem Text anzuschließen. Er bat darum, künftig mit den einzelnen Kirchengemeinden zu verhandeln.

Auf Nachfrage von Frau Möllers informierte Frau Pohl zur Umsetzung des § 42 des Schulgesetzes, dass das Ziel verfolgt werde, den Schulen Ansprechpartner zu benennen. Da es keine Mustervereinbarung gebe, sei die Umsetzung schwierig. Eine Einigung und Unterzeichnung stehe kurz bevor.

3.2. Zur Information über die geplante Vorlage zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit ...“ Anfang 2008:

In der letzten Ausschusssitzung sei darüber gesprochen worden, dass sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung mit der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster beschäftigt habe. Den Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung habe zu diesem Thema keine Vorlage der Verwaltung vorgelegen.

Unter dem Titel „Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster im Rechtskreis SGB II - Januar bis September 2007“ habe es am 16.10.2007 lediglich einen mündlichen Bericht durch einen Vertreter der Agentur für Arbeit Münster gegeben. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bereite zur nächsten Sitzung des Ausschusses - wie bereits zum Beginn des Jahres 2007 - eine Vorlage zum Thema vor. Ein Vertreter der Agentur für Arbeit Münster solle dort ebenfalls berichten.

3.3. Zu der mit städtischen Mitteln finanzierten Sprachförderung für Kinder im Kindergartenjahr 2007/08:

Am 21.09.2005 habe der Rat beschlossen, dass die Haushaltsmittel zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder in den Jahren 2006 bis 2008 schwerpunktmäßig auch im Bereich der Sprachförderung eingesetzt werden sollten.

Bei den Sprachstandsfeststellungen/Sprachförderungen nach Delfin 4 (§ 36 Schulgesetz) würden aktuell die zum Schuljahr 2009/10 schulpflichtig werdenden Kinder berücksichtigt. Den Kindertageseinrichtungen Münsters seien Landesmittel von 340 € pro Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf bewilligt worden.

Vielen Rückmeldungen münsterischer Kindertageseinrichtungen sei zu entnehmen gewesen, dass für eine Reihe der Kinder bei den Sprachstandsfeststellungen nach Delfin 4 kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, obwohl diese Kinder nach Auffassung von zuständigen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen durchaus eine über die übliche Unterstützung der Sprachentwicklung hinausgehende Förderung benötigen würden.

Aus Kindertageseinrichtungen gebe es darüber hinaus viele Hinweise, dass auch für Kinder, die nach dem 31.08.2003 geboren wurden und die ihr drittes Lebensjahr vollendet haben, bereits jetzt Sprachförderbedarf zu erkennen sei. Im Haushaltsjahr 2007 noch zur Verfügung stehende freiwillige städtische Mittel sollten daher zur Sprachförderung dieser Kinder eingesetzt werden.

Auf Nachfrage stimmte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu, die verfügbaren Mittel von ca. 20.000 € wir vorgeschlagen zu verwenden.

3.4. Zur Information über einen abweichenden Beschluss des Rates zur Vorlage V/0577/2007 „Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel“:

Der Ausschuss habe die Vorlage der Verwaltung am 17.10.2007 geändert beschlossen. Neben einem Prüfauftrag sei vorgeschlagen worden, das Bewertungsgremium um eine/n Vertreter/in der Fraktion UWG bzw. UWG-MS/ÖDP zu ergänzen.

Diese Anregung habe die Verwaltung zur Sitzung des Rates am 24.10.2007 in Form einer Ergänzungsvorlage aufgegriffen. Der Rat habe sich diesem Antrag angeschlossen. Dem Rat habe im Übrigen ein Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag vorgelegen.

Darüber hinaus habe der Rat in seiner Sitzung am 24.10.2007 ergänzend beschlossen, dass bei der Planung die Möglichkeit berücksichtigt werden solle, dass die Ausführung sowohl in konventioneller Bauweise als auch in Elementbauweise umgesetzt werden könne.

3.5. Zur Planung der Sitzungstermine im Jahr 2008:

Inzwischen könne mitgeteilt werden, dass der erste Termin, Mittwoch, 23.01.2008, entfällt. Erster planmäßiger Sitzungstermin des Jahres 2008 sei daher Donnerstag der 28.02.2008, gleichzeitig die Etatsitzung zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2008.

3.6. Zu dem Artikel „Flieg Münster, flieg! Rezepte für Space-Kekse“:

In der münsterschen Veranstaltungs- und Kleinanzeigenzeitschrift „Wochenschau“ sei in einem Artikel mit der Überschrift „Noten zum November-Blues Teil 4 - Flieg Münster, flieg! Rezepte für Space-Kekse“ eine Anleitung zum Backen von Haschisch-Keksen veröffentlicht worden.

Die Veröffentlichung verharmlose die hinter dem Cannabiskonsum vieler junger Menschen stehende Problematik und könne zum Ausprobieren illegaler Drogen animieren. Immerhin seien in 2006 fast 30 % der Stammklientel der Drogenhilfe ausschließlich wegen ihres problematischen bzw. abhängigen Konsums von Cannabis in der Beratung gewesen.

Die Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien habe eine detaillierte Stellungnahme an die Redaktion geschickt mit der Aufforderung zur Gegendarstellung. Die Chefredakteurin der Wochenschau habe daraufhin zugesagt, zeitnah ein Interview mit einem (Ex-) Betroffenen und einer Fachkraft der Drogenhilfe zu führen, um die „unglückliche“ Botschaft des Artikels zu relativieren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0876/2007

„Kitas und Schulen bewegen ...“ Modellprojekt zur Gesundheitsförderung in Kitas und Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der Verzahnung von Gesundheit und Bildung und des sozialräumlichen Bezugs

In der Diskussion über den Bericht wurden verschiedene Fragen danach gestellt, was inhaltlich in dem Projekt geplant und bereits geschehen sei.

Frau Dr. Hanke und Frau Pohl erläuterten daraufhin das Verfahren. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der Bertelsmann Stiftung und dem Gemeindeunfallversicherungsverband, gehe es u. a. um ein gesundes Miteinander von Kindern, Eltern, Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrerinnen bzw. Lehrern. Es erfolge zunächst eine Bestandsaufnahme, was dazu in den Einrichtungen geschehe. In gemeinsamen Prozessen würden zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen Projekte entwickelt, über die demnächst auch im Ausschuss informiert werde.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Frau Dr. Hanke erläuterte die Vorlage. Sie informierte darüber, dass von den geplanten Maßnahmen drei Ämter betroffen seien, neun Stellen würden dazu von der Versorgungsverwaltung zur Stadt verlagert. Ferner schilderte Frau Dr. Hanke den Stand der organisatorischen Vorbereitungen.

In einer kurzen Aussprache wurde kritisiert, dass von Land kein voller Ausgleich der finanziellen Belastungen für die Kommune vorgenommen werde.

Der Ausschuss beschloss mit 7 Für-Stimmen bei 6 Gegen-Stimmen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem am 24.10.2007 vom Landtag beschlossenen ‚2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen‘ die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Bereich des Stadtgebietes Münster zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt Münster auf die Stadt Münster übergehen. Die bisher von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Kriegsopferfürsorge geht zu diesem Zeitpunkt auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem BEEG zukünftig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zukünftig vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt (ärztlicher Dienst) wahrgenommen werden.
4. Es wird beschlossen, für die von der Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 9,0 Planstellen einzurichten.
5. Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes eine 0,66 Planstelle zum Stellenplan 2008 einzurichten.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 ein zusätzlicher Aufwand von jeweils rund 30.000 Euro entsteht; ab dem Jahr 2010 wird ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von rund 87.000 Euro erwartet.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.“

Herr Paschert führte in die Vorlage ein, blickte auf die Entstehung und die bisherige Entwicklung der Betreuungsangebote zurück und betonte die bestehenden Bedarfe. Das Konzept werde rege nachgefragt und in anderen Kommunen kopiert.

Es schloss sich eine Diskussion an. Mehrfach wurde dabei bestätigt, dass es einen hohen Bedarf für Spielangebote in der Innenstadt gebe, der mit den vorhandenen Angeboten nicht gedeckt werden könne. Die gute Akzeptanz der Angebote der Sandspielfläche auf dem Syndikatplatz und des Kinderbetreuungsangebots am Prinzipalmarkt wurde betont.

Frau Dr. Obst beantragte, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlags mit folgendem Satz abzuschließen: „Er (*Anm.: der Zuschuss der Kaufmannschaft*) sollte jährlich mindestens 15.000 € betragen.“

In der Aussprache über den Antrag wurde von der Verwaltung deutlich gemacht, dass entsprechende Verhandlungen mit Blick auf die Strukturen und Rahmenbedingungen der Kaufmannschaft sehr schwierig seien und eine entsprechende Formulierung nicht empfohlen werden könne.

Nach einem kurzen weiteren Austausch über den Antragstext schlug der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag der Vorlage nicht zu ändern und stattdessen folgende Erklärung in die Niederschrift aufzunehmen: „Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erwartet, dass der Zuschuss mindestens 15.000 € beträgt.“ Diesem Vorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt, die Erklärung damit angenommen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Syndikatplatz als temporärer Spielplatz in den Sommermonaten
Die Stadt Münster errichtet dauerhaft, jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres, eine betreute Sandspielfläche auf dem Syndikatplatz.
2. Kinderbetreuungsangebot am Prinzipalmarkt
In den Räumen der Stadtverwaltung am Prinzipalmarkt wird dauerhaft die Kurzzeitbetreuung für Kinder fortgeführt.
3. Zum Haushalts- und Stellenplan 2008 werden für die pädagogische Fachkraft 0,5 Stelle EGr. 9 (früher VergGr IV b BAT) eingerichtet und Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
4. Kooperation mit der Kaufmannschaft
Die Verwaltung wird jährlich mit der Kaufmannschaft einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten vereinbaren (Ergebnis 2007: 15.000 Euro).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt jährlich Aufwendungen in Höhe von 90.820 € entstehen. Durch Erträge aus Elternbeiträgen und den Zuschuss der Kaufmannschaft ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 65.820 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die dauerhafte Durchführung des Kinderbetreuungsangebotes sowie für die temporäre Einrichtung des Sandspielplatzes werden jährlich Personalaufwendungen, Programmmittel und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 65.820 € benötigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan in der Produktgruppe 0602 ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ ab 2008 zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen				
Zeile Teil- ergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	25.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich in entspre- chendem Umfang
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Programmmittel kinder- freundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	5.000 €	jährlich
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Betriebskosten kinder- freundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	10.000 €	jährlich
Gesamt			90.820 €	jährlich
Erträge				
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Anteil Kaufmannschaft	15.000 €	jährlich
5	Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	Elternbeiträge	10.000 €	jährlich
Gesamt			25.000 €	jährlich
Gesamtkosten			65.820 €	jährlich

Entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 ff. sind zu fertigen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0734/2007**
**KiBiz - Folgeabschätzung des neuen
Kinderbildungsgesetzes für Münster**

Frau Dr. Hanke stellte den Anlass der Vorlage dar. Neben dem Antrag der SPD-Fraktion zu einer Folgeabschätzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sei es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, für Eltern durch eine Satzung Verbindlichkeit über die im nächsten Kindergartenjahr zu erwartenden Elternbeiträge zu schaffen. Die Verwaltung habe ihre Berechnungen auf der Basis des Status quo vorgenommen, genauere Zahlen seien im ersten Quartal des Jahres 2008 zu erwarten. Frau Dr. Hanke bezifferte die zu erwartenden Mehrkosten für die Stadt Münster auf voraussichtlich ca. 2 Mio. €.

Der Vorsitzende schlug vor, den vorgelegten Bericht zu besprechen, die sich dazu ergebenden Fragen zu klären und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die weitere inhaltliche Diskussion sowie die Vorlage von Anträgen solle dann zum folgenden Tagesordnungspunkt 9 „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ erfolgen.

Herr Funk beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Es wurde vereinbart, die Sitzung nach Abschluss der Aussprache zum Bericht und vor Eintritt in die Beratungen zum nächsten Tagesordnungspunkt zu unterbrechen.

In der Diskussion zum Bericht wurde von Seiten der GAL und der SPD mehrfach große Sorge über die Zukunft von Trägern von Kindertageseinrichtungen geäußert, insbesondere von Elterninitiativen, die es gerade in Münster besonders zahlreich gebe. Auch hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder und der gewünschten Verbesserung der Qualität der Angebote in Kindertageseinrichtungen gab es skeptische Beiträge.

Für die Verwaltung erläuterten Frau Dr. Hanke und Frau Pohl, dass es das Ziel sei, alle Gruppen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und zukünftig dem KiBiz zu erhalten. Dazu würden bereits Gespräche mit den Trägern geführt, um Zukunftsperspektiven abzustimmen.

Von verschiedener Seite wurde positiv anerkannt, dass die Verwaltung professionell agiert habe und schnell in Gespräche mit Trägern eingetreten sei, um ihnen Sicherheit zu geben.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Um 18:30 Uhr unterbrach der Vorsitzende die Sitzung. Sie wurde um 19:00 Uhr fortgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0946/2007

Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Frau Dr. Hanke erklärte, die zuvor beratene Vorlage zur Folgeabschätzung des KiBiz habe deutlich gemacht, dass die neue Rechtslage ohne Ausführungsbestimmungen noch zu Unsicherheiten führe. Sie hielt es aber für erforderlich, den Eltern für das Anmeldeverfahren Anfang des Jahres 2008 Sicherheit zur Höhe der zu erwartenden Elternbeiträge zu geben.

Grundlage der Verwaltung für die Entwicklung der vorgeschlagenen Elternbeitragsregelungen sei die Philosophie der Familienfreundlichkeit gewesen. Daher sei eine den früheren Regelungen vergleichbare Lösung ohne wesentliche Erhöhungen gewählt worden. Frau Dr. Hanke erläuterte die Änderungen der Satzung und formulierte die Erwartung, dass damit ein vernünftiges Steuerungssystem für die Buchungen der Eltern gefunden worden sei. Nach einem Jahr solle auf der Basis gewonnener Erfahrungen bei Bedarf nachgebessert werden.

Frau Pohl ergänzte die Informationen um die Details der Anpassung der Beitragstabellen. Sie wies besonders darauf hin, dass die Elternbeiträge für die Tagespflege nicht erhöht werden sollten. Dies sei ein falsches Signal für die Tagespflegepersonen. Künftig solle der Beitrag zum Mittagessen miterhoben werden, wodurch sich veränderte Beträge ergeben würden.

Herr Funk beantragte für die Fraktionen der CDU und der FDP:

„Der Rat möge beschließen:

Neuer Punkt 1:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit folgenden Änderungen:

- In der ‚Elternbeitragstabelle ab dem 1. August 2008 für Kindertageseinrichtungen‘ (S. 5) wird auf die Stufen ‚bis 80.000 € und ‚über 80.000 € verzichtet. Stattdessen werden die Stufen ‚bis 62.000 € und ‚über 62.000 € eingeführt.
- Der vorgeschlagene Zuschlag von 25 Prozent für eine Betreuung von 25 Stunden wöchentlich gegenüber einer Betreuung von 35 Stunden wöchentlich wird nicht erhoben. Daraus ergibt sich folgende Beitragsstruktur bei der 25-Stunden-Betreuung:

Jahresbrutto	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis 20.000	0	0
Bis 25.000	19,-	43,-
Bis 37.000	32,-	89,-
Bis 50.000	52,-	130,-
Bis 62.000	82,-	173,-
Über 62.000	108,-	195,-

- Die ‚Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege‘ wird analog der Elternbeitragstabelle für Kitas geändert.“

Es folgte eine intensive Diskussion. Der Änderungsantrag wurde erläutert und begründet. Es wurde mehrfach gefordert, den Antrag abzulehnen und den Vorschlag der Verwaltung aufzugreifen, um die vorgegebene Betreuungszeit von 35 Stunden Betreuung wöchentlich zur Regel zu machen. Ein mit dem Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP befürchteter Anreiz, vermehrt eine Betreuungszeit von nur 25 Stunden Betreuung wöchentlich zu buchen, solle dringend vermieden werden, um in Kindertageseinrichtungen ausreichend Raum zur Erfüllung des eigenständigen Bildungsauftrags zu sichern.

Herr Degen führte für die den Fraktionen der CDU und der FDP zuzuordnenden Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe aus: „Als Trägervertreter geben wir zu Protokoll, dass wir dem Änderungsantrag nur unter großen fachlichen Bedenken zustimmen.“

Nach einer weiteren kontroversen Diskussion stellte der Vorsitzende den Änderungsantrag zur Abstimmung. Er wurde mit 8 Für-Stimmen bei 6 Gegen-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss beschloss mit 8 Für-Stimmen bei 6 Gegen-Stimmen, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit folgenden Änderungen:
 - In der ‚Elternbeitragstabelle ab dem 1. August 2008 für Kindertageseinrichtungen‘ (S.5) wird auf die Stufen ‚bis 80.000 € und ‚über 80.000 € verzichtet. Stattdessen werden die Stufen ‚bis 62.000 € und ‚über 62.000 € eingeführt.
 - Der vorgeschlagene Zuschlag von 25 Prozent für eine Betreuung von 25 Stunden wöchentlich gegenüber einer Betreuung von 35 Stunden wöchentlich wird nicht erhoben. Daraus ergibt sich folgende Beitragsstruktur bei der 25-Stunden-Betreuung:

Jahresbrutto	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis 20.000	0	0
Bis 25.000	19,-	43,-
Bis 37.000	32,-	89,-
Bis 50.000	52,-	130,-
Bis 62.000	82,-	173,-
Über 62.000	108,-	195,-

- Die ‚Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege‘ wird analog der Elternbeitragstabelle für Kitas geändert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche neue Elternbeitragsregelung für Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorgaben des KiBiz nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls einen Änderungsbeschluss vorzubereiten bzw. die politischen Gremien über die Auswertungsergebnisse zu informieren.
 3. Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist der anliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2006 ‚Chancengleichheit schaffen - Einstieg in den kostenlosen Kindergarten‘ aufgegriffen und beantwortet worden.
 4. Die Verwaltung wird im Rahmen einer detaillierten Vorlage zur KiBiz-Umsetzung im ersten Quartal 2008 eine konkrete Kosten- bzw. Folgekostendarstellung hinsichtlich der Elternbeiträge vorstellen.

II. Kosten/Folgekosten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen, das am 01.08.2008 in Kraft tritt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des KiBiz erhebliche Veränderungen sowohl bei Aufwendungen als auch bei den Erträgen entstehen.

Eine detaillierte Darstellung dieser Veränderungen ist zurzeit noch nicht möglich. Die Kosten bzw. Folgekosten können zum aktuellen Zeitpunkt nur vage kalkuliert werden, da die Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen zum KiBiz zurzeit noch nicht vorliegen. Dennoch ist die Verabschiedung einer neuen Elternbeitragsatzung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Kindergartenjahr 2008/2009 erforderlich.

Zur teilweisen Deckung der Mehraufwendungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wird eine zusätzliche Einkommensstufe eingeführt. Die unten dargestellten Beträge beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2008.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Erträge				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2008	78.000	Elternbeiträge; zusätzlich zum Ansatz von 6.634.470 €
Zeile 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:			78.000	

Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen hinsichtlich des gesamten Elternbeitragsaufkommens, die auf der Grundlage aktueller Schätzungen ca. 1.180.000 € (in 2008; ab 2009 jährlich geschätzt ca. 2.830.000 €) betragen. Es handelt sich hierbei um den Differenzbetrag zwischen dem gesetzlichen Anteil der Elternbeiträge an der Betriebskostenfinanzierung (19%) und dem tatsächlichen Elternbeitragsaufkommen für die Stadt Münster (aktuell: 13,4%). Eine konkrete Darstellung zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sowie möglicher Ausgleichspotentiale durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Gesamtsystem der Betriebskostenberechnung nach KiBiz erfolgt in einer weiteren Vorlage im ersten Quartal 2008.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0932/2007**

**Folgerregelung für die Gesamt-Kindertages-
einrichtung am Standort Gescherweg 83 - in
Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers
„OUTLAW gGmbH“**

Zur Vorlage lag eine Ergänzung (E1) vor, mit der die Verwaltung einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West aufgegriffen hatte, die Nutzung von Räumen im Gebäude Gescherweg 87 für den Verein „Mütter und mehr“ (MuM) zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die zwei Kindertageseinrichtungen am Standort Gescherweg 87 (DRK-Kita und Kita St. Michael II) werden vom Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW ‚gGmbH‘ als eine Einrichtung zusammengeführt und ab dem 01.01.2008 als eine gemeinsame Einrichtung betrieben (die ehemalige DRK-Kita wird bereits seit dem 01.10.2007 von OUTLAW betrieben).
 - 1.1 Für den Betrieb und die Förderung der Einrichtung gelten die jeweils bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (bis zum 31.07.2008 das GTK; ab dem 01.08.2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz).
 - 1.2 Der Betrieb der Einrichtung am Gescherweg ist bis zum 31.12.2012 befristet.
2. Der nachfolgenden, zum Kindergartenjahr 2008/2009 vorgesehen Angebotsstruktur auf der Grundlage des ‚KiBiz‘, mit der zusätzlich zu den Kindergartenplätzen die Betreuung und Bildung für u3-Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird, wird zugestimmt:
 - 1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 2b)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 1c)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 3c) und
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 3b)

Die im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Trägerübergabezeitpunkten erforderlichen Übergänge sind in der Begründung unter Ziff. 3 beschrieben.

3. Für die Aufnahme von u3-Kindern und zur Zusammenführung der bis dahin getrennten zwei Einrichtungen sind notwendige bauliche Anpassungen im Bestand erforderlich (s. Anlage 1). Im Wesentlichen werden bisher nicht vorhandene Schlaf- und Pflegeräume geschaffen sowie die Eingangssituation / der Bring- und Abholbereich umgestaltet.
- 3.1 Die baulichen Maßnahmen werden auf der Grundlage der mit der Stadt abgestimmten Planungen vom Träger selbst durchgeführt.
- 3.2 Für die erforderlichen baulichen Umgestaltungen erhält der Träger einen Zuschuss von insgesamt 180.000 €, darin enthalten sind ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € und ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die ergänzende Möblierung.
4. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erhält der Träger den jeweiligen gesetzlichen Betriebskostenzuschuss. Für die Übergangszeit vom 01.10.2007 bis zum 31.07.2008 beträgt der Trägeranteil 4,5 %. Für den Ausgleich des Differenzbetrages bis zur Höhe des gesetzlichen Trägeranteils erhält der Träger einen ‚freiwilligen Betriebskostenzuschuss‘. Ab dem 01.08.2008 beteiligt sich der Träger mit dem gesetzlichen Trägeranteil, der für ‚finanzschwache Träger‘ gültig ist (9 % gem. KiBiz).
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gebäude Gescherweg 87 möglicherweise der Kindergartenträger Outlaw nicht alle Räume nutzt und diese daher dem Verein ‚Mütter und Mehr‘ (MuM) mit einer Befristung bis zum 31.12.2012 zur Verfügung gestellt werden können.

Die geplanten Umbaumaßnahmen, die für die Kita - Nutzung unerlässlich sind, dürfen dadurch nicht verschoben werden. Auch der ermittelte Investitionsbedarf darf nicht überschritten werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 180.000,00 € entstehen.

Für den Betrieb der Einrichtung entstehen Betriebskosten, die sich aus rechtlichen Rahmenbestimmungen ergeben und zu denen der Träger einen festgesetzten Betriebskostenzuschuss erhält.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Fortsetzung der Kindertagesbetreuung am Standort Gescherweg keine Mehrkosten entstehen. Mit dem Eintritt in die Trägerschaft der DRK-Kita entstehen dieselben Betriebskosten wie zuvor auch.

Mit Eintritt in die Trägerschaft der bis dahin von ‚St. Michael II‘ als dreigruppige Kita genutzten Räume entstehen geringere Betriebskosten, da die Einrichtung zunächst mit einer Gruppe und ab dem 01.08.2008 mit zwei Gruppen (und damit mit weniger Gruppen als zuvor) betrieben wird. Durch die Verringerung der Anzahl der Gruppen gegenüber den Gruppen beider Einrichtung von derzeit fünf auf dann vier ergeben sich auch auf der Grundlage des KiBiz geringere Aufwendungen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Investitionshaushalt				
4640.940.0700.8	U3-Ausbauprogramm	2007	180.000	Ansatz 2007 1.148.110 €
Verwaltungshaushalt				
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschüsse an Träger	ab dem 1.10.07	Gesetzlicher BK-Zuschuss	Ansatz 2007: 35.327.930 €
4640.718.0100.6	Zus. Betriebskost.Zusch. für GTK-Tageseinrichtungen	bis zum 31.7.08	Freiw. BK- Zuschuss zum Ausgleich des Trägeranteils	Ansatz 2007: 1.901.770 €

Für die Einrichtung erhält die Stadt Münster Elternbeiträge und eine anteilige Landeförderung in vergleichbarer Höhe wie bisher auch.

Die Stadt Münster prüft, ob und in welcher Höhe sowohl die Baukosten für die u3-Betreuung und die dafür erforderlichen Betriebskosten vom Bund (entsprechend des zwischen Bund und Ländern vereinbarte u3-Ausbauprogramm) mitfinanziert werden können. Dazu der nachfolgende Hinweis:

Mit dem Beschluss zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für die erforderlichen Investitionen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Ab 2008 stehen damit die Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege bereit.

Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten entlasten. Die Investitionsmittel werden unter den Bundesländern nach der Kinderzahl aufgeteilt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0936/2007**

**Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt -
Trägerschaftliche und finanzielle Regelungen zum
Kindergartenjahr 2008/2009**

Frau Lebkücher wirkte gem. § 31 Gemeindeordnung NRW nicht an der Beratung mit.

Unter Hinweis auf eine Vorlage zum Themenbereich „Horte“, die Anfang 2008 zu erwarten sei, erläuterte Frau Pohl kurz die vorgeschlagenen Regelungen. Insgesamt würde sich die Finanzierung mit den Vorschlägen nicht erhöhen, es ergebe sich lediglich eine Verlagerung von Zuschüssen.

Herr Funk beantragte:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Punkt 4 des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

Dieser Betriebskostenanteil und die damit verbundene finanzielle Freistellung der AWO bezüglich ihrer Trägeranteile wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt.“

Nach einer kurzen Aussprache stellte der Vorsitzende den Änderungsantrag zur Abstimmung. Er wurde mit 7 Für-Stimmen bei 5 Gegen-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss beschloss mit 7 Für-Stimmen bei 5 Gegen-Stimmen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die AWO im Rahmen der Bedarfsentwicklung und im Zusammenhang mit der künftigen Hortentwicklung die Trägerschaft des Hortes an der Trauttmansdorffstraße (Wohnbereich Hiltrup) aufgibt (vgl. dazu die Vorlage zur Hortentwicklung V/0121/2007) und die eingruppige Kindertagesstätte ‚Kita-Bockhorststraße‘ (Wohnbereich Hiltrup) schließt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Verlagerung der o.g. Hortgruppe in den Wohnbereich Berg Fidel (vgl. Ratsvorlage V/0121/2007 - ‚Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab dem 01.08.2008‘) im Rahmen der noch zu erstellenden Hort-Konzeptvorlage, die in der ersten Beratungskette 2008 beraten werden soll, zur Beschlussfassung vorlegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der KiBiz-Umsetzung und der mit den Trägern zu führenden Gesprächen die AWO-Kita ‚Lublinring‘ um ein u3-Angebot zu erweitern (durch die Nutzung der dann freiwerdenden Räume der Schulkindergruppe ‚Kellergeister‘) und damit die Wirtschaftlichkeit der bisherigen dortigen eingruppigen Einrichtung ‚Kita an der Aa‘ verbessern.
4. Die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Münster-Steinfurt – (AWO) erhält ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 für die Kindertageseinrichtungen
 - AWO-Kita ‚Fürstenbergstraße‘ (Wohnbereich ‚Schlachthof‘) und
 - AWO-Kiga ‚Aloysia Delsen‘ (Wohnbereich ‚Roxel‘)
 einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 50.000 € jährlich. Dieser Betriebskostenanteil und die damit verbundene finanzielle Freistellung der AWO bezüglich ihrer Trägeranteile wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

II. Kosten/Folgekosten

Zusätzliche Kosten und Folgekosten sind mit dieser Vorlage nicht verbunden. Dem Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von rd. 50.000 € stehen entsprechende Einsparungen beim AWO-Gesamt-Trägerzuschuss durch die Schließung der Einrichtung an der Bockhorststraße und der Aufgabe der Trägerschaft für die Hortgruppe an der Trauttmansdorffstraße sowie im Rahmen der ‚KiBiz-Umstellungen‘ gegenüber.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel (für die Durchführung der Sachentscheidung) stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2008 2009ff	25.000 50.000	Gesamtansatz 1.960.630 €
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 - 2011 steht.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0998/2007**

**Familien stärken
hier: Trennungs- und Scheidungsberatung im
Kontext präventiver Familienförderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die finanzielle Förderung der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Münster wird ab dem Haushaltsjahr 2007 fortlaufend um 24.000 € erhöht.
2. Die finanzielle Förderung der Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung Dialog wird ab dem Haushaltsjahr 2007 fortlaufend um 15.000 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das präventive Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung jährliche Kosten von 39.000 € entstehen. Die Kosten werden aus dem Budget der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4551.760.2000.9	Soziale Gruppenarbeit	2007 ff	39.000	Ansatz: 23.000 € Restsumme von 16.000 € aus dem Deckungsring des UA 4551.
Insgesamt:			39.000“	

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0752/2007**

**Leistungsbericht des Schwerpunktsachgebietes
Jugendgerichtshilfe 2006**

Herr Materla stellte den Bericht als „Erstlingswerk“ für das Sachgebiet der Jugendgerichtshilfe vor. Er erläuterte die damit vorgelegten Zahlen, die Abgrenzung zu den Aufgaben des Gerichts und die dezentrale Organisationsform. Ferner stellte er den Fachpartner Verein sozial-integrativer Projekte (ViP) vor. Bezogen auf die pädagogische Arbeit verdeutlichte Herr Materla die präventive Grundausrichtung zur Vermeidung von Haft. Er stellte weitere Berichte zu dem Themenfeld in Aussicht.

In einer kurzen Aussprache wurden von der Verwaltung verschiedene Detailfragen beantwortet. Abschließend stellte Frau Pohl einen Qualitätszirkel für das folgende Jahr und darauf später folgend einen Bericht im Ausschuss in Aussicht.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0944/2007**

**Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“
Hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2005 und 2006**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0720/2007**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - GGUA e.V.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)‘ wird gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Verein kann für seine Aktivitäten Zuschüsse nach den ‚Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster‘ beantragen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0856/2007**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendcircus Alfredo

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der ‚Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo‘ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Verein kann für seine Aktivitäten Zuschüsse nach den ‚Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster‘ beantragen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0809/2007****5 Jahre Stadtteilwerkstatt Nord - Jahresbericht 2006**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss darüber, dass Herr Funk sein Ratsmandat mit Ablauf des 10.12.2007 niedergelegt habe und seine letzte Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wahrnehme. Er bedauerte das Ausscheiden von Herrn Funk und dankte ihm für die gute und engagierte Arbeit im Ausschuss. Die Mitglieder schlossen sich mit Applaus an. Frau Möllers und Frau Hakenes dankten Herrn Funk für ihre Fraktionen und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung